GEWERBLICHE HALTBARKEITSGARANTIE DES HERSTELLERS

WANDBELÄGE

1. GEWERBLICHE HALTBARKEITSGARANTIE

GRANORTE - Revestimentos de Cortiça, Lda. („GRANORTE“) gewährt diese gewerbliche Haltbarkeitsgarantie direkt als Hersteller für die in der nachstehenden Tabelle genannten Kork-Wandbelagsprodukte von DELIVERING NATURE. GRANORTE garantiert, dass die Wandbelagsprodukte bei normaler Nutzung im Wohn- oder Gewerbebereich sowie unter den in diesem Dokument festgelegten Bedingungen für den unten angegebenen Zeitraum frei von Herstellungs- und Strukturfehlern sind.
Diese gewerbliche Haltbarkeitsgarantie wird zusätzlich gewährt und berührt, beschränkt oder ersetzt keine gesetzlichen Rechte und Rechtsbehelfe, die dem Käufer oder Verbraucher nach geltendem Recht zustehen.
Die gewerbliche Haltbarkeitsgarantie gilt für den unten angegebenen Zeitraum, beginnend mit dem Kaufdatum, das auf der Original-Kaufrechnung angegeben ist.

2. PRODUKTE UND GARANTIEZEITRÄUME

PRODUKTLINIE	STRUKTUR	OBERFLÄCHE	ANWENDUNG	GARANTIEZEITRAUM
DECODALLE	Furnierter Kork-Verbundwerkstoff	PARAWAX	Innenwände	15 Jahre
WABI / MAT	Furnierter Kork-Verbundwerkstoff	CORKGUARD®		
CARIOCA	Furnierter Kork-Verbundwerkstoff	AQUADUR		
STORYWALL	Massiver Presskork	CORKGUARD®		
MODULAR	Massiver Presskork	CORKGUARD®		
TATAMI	Massiver Presskork	CORKGUARD®		
BEBOP	Massiver Presskork	CORKGUARD®		
3DFORMS	Massiver Presskork	CORKGUARD®		
RUSTICORK	Naturkork	NATURAL		

Der anwendbare Garantiezeitraum bestimmt sich nach dem Produkt und der tatsächlichen Anwendung, in der das Produkt installiert wurde.

3. WAS ABGEDECKT IST

GRANORTE garantiert, dass alle von diesem Dokument erfassten Wandprodukte frei von Herstellungs- und Strukturfehlern sind, die ihre vorgesehene dekorative und strukturelle Funktion, Kohäsion und Leistung erheblich beeinträchtigen.
Normale Erscheinungsveränderungen, die sich aus der üblichen Umwelteinwirkung oder dem normalen Gebrauch ergeben, stellen keine Herstellungs- oder Strukturfehler dar. Folgendes ist daher nicht von dieser Garantie abgedeckt:

- Normale Unterschiede oder Abweichungen in Farbe, Farbton, Struktur oder Textur, die Naturkork eigen sind;
- Oberflächliche Spuren, Abrieb oder Mikrokratzer, die aus dem täglichen Gebrauch resultieren;
- Allmähliche Farbveränderungen oder Ausbleichen durch natürliche Einwirkung von Sonnenlicht oder Raumbeleuchtung;
- Sonstige rein ästhetische Veränderungen, die die strukturelle Kohäsion oder Integrität des Produkts nicht beeinträchtigen.

4. GÜLTIGKEIT DER GARANTIE

Diese gewerbliche Haltbarkeitsgarantie ist gültig:

- ab dem auf der Original-Kaufrechnung angegebenen Kaufdatum;
- für den ursprünglichen Käufer oder Verbraucher, vorbehaltlich des anwendbaren zwingenden Rechts;
- für das entsprechende Produkt und die in Abschnitt 2 genannte Anwendung;
- für Wandbeläge, die in vollständiger Übereinstimmung mit den geltenden Verlegeanleitungen und

GRANORTE - Revestimentos de Cortiça, Lda. | Av. Santiago, 68 | 4520-470 Rio Meão | Portugal | info@granorte.pt | www.granorte.pt

Klebstoffempfehlungen von GRANORTE installiert wurden;
- wenn die Wandbeläge während ihrer gesamten Nutzungsdauer ordnungsgemäß gereinigt, gepflegt und instand gehalten wurden.

Sofern von GRANORTE nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes genehmigt wurde, gilt die Garantie nicht für Nass- oder dauerhaft feuchte Bereiche, einschließlich Duschkabinen, Badezimmern, Saunen oder ähnlichen Umgebungen mit hoher Feuchtigkeit.

5. VERLEGUNG, REINIGUNG UND PFLEGE

Die Gültigkeit dieser gewerblichen Haltbarkeitsgarantie ist an die Einhaltung der geltenden Empfehlungen von GRANORTE zur Verlegung, Reinigung und Pflege gebunden.
Das Produkt muss wie folgt verlegt werden:
- auf einem geeigneten, sauberen, trockenen, ebenen und ordnungsgemäß vorbereiteten Untergrund/Wanduntergrund;
- unter Verwendung geeigneter, von GRANORTE empfohlener Klebstoffe, Verlegematerialien und -methoden;
- in Übereinstimmung mit allen geltenden Anforderungen an Feuchtigkeit, Luftfeuchtigkeit, Temperatur, Dehnung und sonstige Verlegebedingungen.

Die Wandbeläge müssen mit geeigneten, nicht scheuernden Produkten und Verfahren gemäß den Anweisungen von GRANORTE gereinigt und gepflegt werden. Die Nichteinhaltung der geltenden Verlege-, Reinigungs- oder Pflegeanforderungen kann zum Erlöschen der Garantie führen, soweit dieses Versäumnis den geltend gemachten Mangel verursacht oder dazu beigetragen hat.

6. AUSSCHLÜSSE

Diese gewerbliche Haltbarkeitsgarantie deckt keine Mängel, Schäden oder Ausfälle ab, die auf andere Ursachen als Herstellungs- oder Strukturfehler zurückzuführen sind.
Soweit nach geltendem Recht zulässig, sind folgende Punkte ausdrücklich ausgeschlossen, sofern sie nicht durch einen Herstellungsfehler verursacht wurden oder anderweitig durch die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers abgedeckt sind:

6.1 Untergrund und Verlegung
- Schäden, die durch den Transport nach der Lieferung an den Käufer entstehen;
- Mängel oder Schäden, die nicht im Zusammenhang mit dem Herstellungsprozess stehen;
- Ungeeignete Produktauswahl für die vorgesehene Anwendung;
- Ausdehnung, Schrumpfung oder Maßänderungen aufgrund von Umgebungs- oder Wandbedingungen; Unsachgemäße Verlegung oder eine Verlegung, die nicht gemäß den Empfehlungen von GRANORTE durchgeführt wurde;
- Unzureichende, fehlerhafte, feuchte oder unsachgemäß vorbereitete Wanduntergründe;
- Verwendung von nicht zugelassenen oder ungeeigneten Klebstoffen oder Grundierungen;
- Arbeitskosten im Zusammenhang mit Material, das mit offensichtlichen und erkennbaren optischen Mängeln verlegt wurde, die bereits vor der Verlegung sichtbar waren.

6.2 Erscheinungsbild und natürliche Eigenschaften
Die Garantie deckt Folgendes nicht ab:
- normale Abweichungen in Farbe, Farbton, Maserung, Glanz oder Textur;
- Abweichungen zwischen Mustern, Fotografien, Chargen oder Ersatzfliesen;
- natürliche Eigenschaften von Kork, einschließlich inhärenter Abweichungen in Textur, Farbton, Dichte und Struktur;
- Ausbleichen oder Farbtonveränderungen durch direkte Sonneneinstrahlung, Lichtquellen oder sonstige normale Umwelteinflüsse;
- optische oder ästhetische Beeinträchtigungen wie oberflächliche Kratzer, geringfügige Fugenbildung oder Oberflächeneindrücke, die die strukturelle Integrität der Wandfliese nicht beeinträchtigen.

6.3 Unsachgemäße Nutzung, Pflege oder externe Ursachen
Die Garantie deckt keine Schäden ab, die resultieren aus:
- unsachgemäßer Lagerung oder Handhabung;
- unsachgemäßen, ungeeigneten oder aggressiven Reinigungsmitteln oder -techniken;
- nicht autorisierten Änderungen, Oberflächenbehandlungen, Beschichtungen oder Veränderungen;
- übermäßiger Hitze, Kälte, Trockenheit oder Feuchtigkeit (wie z. B. eine dauerhafte relative Luftfeuchtigkeit von über 70 % oder unter 30 %);
- Wasserschäden, Wandfeuchte, aufsteigender Feuchtigkeit, undichten Rohrleitungen, Kondenswasser, Schimmel oder Mehltau;
- Flecken, Chemikalieneinwirkung, Einkerbungen, Einstichen, Schnitten, Rissen, Brandflecken, Insektenbefall, Stoßschäden, Missbrauch oder unsachgemäßem Gebrauch;

- Feuer, Überschwemmung, Naturkatastrophen oder Ereignissen höherer Gewalt außerhalb der zumutbaren Kontrolle von GRANORTE.

7. GELTENDMACHUNG EINES GARANTIEANSPRUCHS

Ein Anspruch aus dieser gewerblichen Haltbarkeitsgarantie sollte so schnell wie praktisch möglich nach Auftreten des Mangels eingereicht werden.
Der Anspruch sollte über den Händler oder Vertriebspartner geltend gemacht werden, bei dem das Produkt erworben wurde, es sei denn, anwendbares zwingendes Recht sieht etwas anderes vor oder GRANORTE hat ein anderes direktes Reklamationsverfahren eingerichtet.
Der Antragsteller muss angemessene Kaufnachweise vorlegen, einschließlich:

- der Original-Kaufrechnung oder eines anderen gültigen Kaufnachweises;
- der Produktbezeichnung und der betroffenen Menge;
- der Adresse bzw. des Ortes der Verlegung;
- einer detaillierten Beschreibung des angeblichen Mangels, zusammen mit Fotos oder anderen Nachweisen, die vernünftigerweise zur Beurteilung des Anspruchs erforderlich sind;
- soweit relevant, Informationen zur Wandvorbereitung, zum verwendeten Klebstoff und zu den Umgebungsbedingungen.

GRANORTE behält sich das Recht vor, den betroffenen Wandbelag und den Verlegeort direkt oder durch einen autorisierten Vertreter zu besichtigen, bevor entschieden wird, ob der Anspruch durch diese Garantie abgedeckt ist.

8. UMSETZUNG DER GEWERBLICHEN HALTBARKEITSGARANTIE

Stellt GRANORTE fest, dass ein Anspruch unter diese gewerbliche Haltbarkeitsgarantie fällt, gewährt GRANORTE die entsprechende Abhilfe gemäß diesem Dokument und dem anwendbaren zwingenden Recht.

8.1 Wahl des Rechtsbehelfs
Je nach Art, Schwere und spezifischen Umständen des abgedeckten Mangels erfüllt GRANORTE seine Verpflichtungen aus dieser Garantie durch eine der folgenden Abhilfemaßnahmen:

- Örtliche Reparatur oder Oberflächennachbehandlung: Sofern technisch machbar und angemessen, um die garantierte funktionale Leistung und das ästhetische Erscheinungsbild wiederherzustellen, kann GRANORTE den betroffenen Bereich reparieren oder nachbehandeln.
- Produktersatz: Ist eine Reparatur oder Nachbehandlung technisch nicht machbar oder würde sie keine wirksame Abhilfe schaffen, liefert GRANORTE Ersatzmaterial für den Wandbelag nach einem prozentualen Deckungsplan gemäß der nachstehenden Tabelle:

VERSTRICHENE ZEIT SEIT DEM KAUF	GARANTIEDECKUNG	DEMONTAGE- & INSTALLATIONSKOSTEN
0 – 2 Jahre *	100% Ersatzprodukt	Enthalten
> 2 – 5 Jahre	75% Ersatzprodukt	Ausgeschlossen
> 5 – 10 Jahre	50% Ersatzprodukt	Ausgeschlossen
> 10 – 15 Jahre	25% Ersatzprodukt	Ausgeschlossen

** Hinweis: Der Zeitraum von 0–2 Jahren entspricht der zwingenden gesetzlichen Gewährleistungsfrist nach geltendem EU- und nationalem Verbraucherschutzrecht. Soweit das anwendbare nationale Recht eine längere zwingende gesetzliche Gewährleistungsfrist vorsieht, gelten während dieser gesamten gesetzlichen Frist die vollständigen gesetzlichen Rechtsbehelfe.*

8.2 Lieferung von Ersatzmaterial
Ist ein Ersatz angemessen, stellt GRANORTE, soweit zumutbar möglich, Ersatzwandbeläge derselben Produktlinie, desselben Designs und derselben Farbgebung wie das ursprüngliche Produkt zur Verfügung. Ist die ursprüngliche Produktlinie oder das Design nicht mehr verfügbar, liefert GRANORTE ein Ersatzwandbelagsprodukt mit gleichwertigen technischen Eigenschaften, gleichwertiger Qualität und gleichwertigem Wert, stets vorbehaltlich der anwendbaren zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

8.3 Umfang der Deckung und Teilersatz
Die gewerbliche Haltbarkeitsgarantie gilt ausschließlich für die spezifischen Fliesen, Paneele oder Rollen, die von dem abgedeckten Strukturfehler betroffen sind. Diese Garantie begründet keine Verpflichtung zum Austausch, zur Nachbehandlung oder zur Neuverlegung einer gesamten Wand oder eines kompletten Raumes, wenn nur ein Teil der Installation betroffen ist, es sei denn, ein Teilersatz erweist sich als technisch nicht machbar oder ein vollständiger Austausch ist gesetzlich vorgeschrieben.

GEWERBLICHE HALTBARKEITSGARANTIE DES HERSTELLERS

8.4 Abstimmung mit der gesetzlichen Gewährleistung
Während der ursprünglichen gesetzlichen Gewährleistungsfrist nach nationalem Recht (mindestens 2 Jahre ab Lieferung) werden alle gesetzlichen Verbraucherrechte bei Konformitätsmängeln – einschließlich Reparatur, Ersatz sowie dazugehöriger Arbeits- oder Installationskosten – gemäß den zwingenden gesetzlichen Rechten vollständig kostenlos zur Verfügung gestellt. Soweit das zwingende Recht Verbraucherrechte oder Rechtsbehelfe vorsieht, die für den Verbraucher günstiger sind als die in diesem Dokument genannten, gehen diese zwingenden Bestimmungen vor.

9. BESCHRÄNKUNG DER GARANTIE

Diese gewerbliche Haltbarkeitsgarantie gilt nur für die in diesem Dokument ausdrücklich beschriebenen spezifischen Mängel und Leistungsmerkmale. Sie stellt keine Garantie dafür dar, dass der Wandbelag während des gesamten Garantiezeitraums frei von jeder möglichen Form der Verschlechterung, kosmetischen Veränderung, normalen Alterung oder Beschädigung bleibt.
Nichts in diesem Dokument ist so auszulegen, dass gesetzliche Rechte, Rechtsbehelfe oder Schutzbestimmungen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, die gesetzlich nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können.

10. GESETZLICHE VERBRAUCHERRECHTE

Diese gewerbliche Haltbarkeitsgarantie wird zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten des Verbrauchers gewährt.
Der Verbraucher hat im Falle eines Konformitätsmangels der Ware gesetzliche Rechte gegenüber dem Verkäufer, die für ihn kostenlos sind. Diese gesetzlichen Rechte werden durch diese gewerbliche Haltbarkeitsgarantie nicht berührt.
Das Bestehen, die Dauer oder die Bedingungen dieser gewerblichen Haltbarkeitsgarantie verringern, ersetzen oder beeinträchtigen in keiner Weise die zwingenden gesetzlichen Rechte oder Rechtsbehelfe, die dem Verbraucher nach anwendbarem nationalen Recht oder dem Recht der Europäischen Union zustehen.

11. ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN

Soweit nach geltendem Recht zulässig oder vorgeschrieben, gehen die Rechte aus dieser gewerblichen Haltbarkeitsgarantie mit dem Produkt über und können von einem nachfolgenden Käufer oder Eigentümer des Wandbelags ausgeübt werden.

12. KEIN AUSSCHLUSS DER ZWINGENDEN HAFTUNG

Nichts in dieser gewerblichen Haltbarkeitsgarantie schließt die Haftung von GRANORTE aus oder beschränkt diese, wenn ein solcher Ausschluss oder eine solche Beschränkung nach geltendem Recht verboten ist.

13. FOLGESCHÄDEN ODER INDIREKTE SCHÄDEN

Soweit nach geltendem Recht zulässig, haftet GRANORTE im Rahmen dieser gewerblichen Haltbarkeitsgarantie nicht für indirekte, zufällige, besondere oder Folgeschäden, die nicht Teil der Abhilfe sind, die zur Reparatur oder zum Ersatz der mangelhaften Ware erforderlich ist.
Diese Beschränkung gilt nicht, wenn eine solche Beschränkung nach anwendbarem zwingenden Recht verboten ist.

14. ANWENDBARES RECHT

Diese gewerbliche Haltbarkeitsgarantie ist in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht auszulegen.
Stehen dem Käufer oder Verbraucher zwingende Verbraucherschutzbestimmungen des Landes zu, in dem die Waren verkauft werden oder in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, so gehen diese zwingenden Bestimmungen etwaigen entgegenstehenden Bestimmungen dieser gewerblichen Haltbarkeitsgarantie vor.

GRANORTE - Revestimentos de Cortiça, Lda. | Av. Santiago, 68 | 4520-470 Rio Meão | Portugal | info@granorte.pt | www.granorte.pt

GEWERBLICHE HALTBARKEITSGARANTIE DES HERSTELLERS

ANHANG I

Harmonisierte Kennzeichnung für die gewerbliche Haltbarkeitsgarantie (EU GARAN Label)



















GRANORTE - Revestimentos de Cortiça, Lda. | Av. Santiago, 68 | 4520-470 Rio Meão | Portugal | info@granorte.pt | www.granorte.pt